

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-004
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 04.01.2018 Verfasser: Berger, Uwe
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	23.01.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	01.02.2018 Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	19.02.2018 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	06.03.2018 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zunächst folgende Änderungsflächen des Gemarkungsgebietes der Stadt Röbel/Müritz

- Fläche westlich der Straße Friesensportplatz zwischen dem Gelände des Grundstücks Bahnhofstraße 38 und dem Gelände des Friesensportplatzes;
geplante Änderung: von Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten zu Wohnbauflächen;
- Fläche westlich der Straße Gotthunskamp gegenüber dem alten Ordnungsamt und dem ehemaligen Gelände der Feuerwehr, zwischen dem Dambecker Graben und der Pflegeeinrichtung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel;
geplante Änderung: von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen;
- Fläche (Flur 15, Flurstück 157/25) westlich der Umgehungsstraße und südlich des Abzweigs Glienholzweg in das Industrie- und Gewerbegebiet;
geplante Änderung: von Flächen für die Landwirtschaft und gewerbliche Bauflächen in sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“;

Die geplanten Änderungsflächen sind in den beiliegenden Übersichtsplänen durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

2. Ziel und Zweck der Planung:
Gemäß Pkt. 1 Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes in den genannten einzelnen Änderungsflächen und dahingehende Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet.
3. der Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz von der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Informationsveranstaltung.
6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
7. mit der Planung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg beauftragt werden. Die A&S GmbH ist mit dem Flächennutzungsplan Röbels bereits vorbefasst, da das Büro den Ursprungsplan erarbeitet hat.
 8. Mit der 3. Änderung soll gleichzeitig der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Röbel/Müritz in digitaler Fassung übertragen werden. In diesem Zuge wird außerdem bestimmt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/ Müritz in der Fassung, die er durch alle bisher wirksamen Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz ist seit dem Jahr 2002 wirksam. Es wurden bisher 2 Änderungen und eine Berichtigung vorgenommen. Nunmehr ist in einer weiteren bzw. 3. Änderung beabsichtigt, die im F-Plan dargestellte gemeindliche Entwicklung in einzelnen Teilbereichen zu überprüfen. Im Ergebnis soll der F-Plan auf Grund der zukünftig angestrebten städtebaulichen Entwicklung in diesen einzelnen Teilbereichen überarbeitet und angepasst werden.

Um eine zeitgemäße Arbeitsweise mit dem Flächennutzungsplan durch die Öffentlichkeit, die Behörden und die Stadt in den heute üblichen Medien gewährleisten zu können, soll im Zuge der 3. Änderung, der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Röbel/Müritz von der Papierform in eine digitale Fassung übertragen und neu bekannt gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja in HH-Jahre 2018 u. 2019
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 51101 56251100
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung ca. 21,0 T€	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Übersichtspläne gem. Pkt. 1 der Beschlussvorlage

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift